SICHERHEITSDATENBLATT

# Oil Refreshing Soap

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

| | |
|---|---|
| *Handelsname:* | Oil Refreshing Soap |
| *Produkt Nr.:* | 502***SDS-WHITE |
| *Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI):* | 8RE0-D0PM-X002-PN5X |

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|---|---|
| *Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:* | Reiniger |
| *Verwendungen, von denen abgeraten wird:* | Keine bekannt. |

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|---|---|
| *Firmenname und Adresse:* | **WOCA Schweiz GmbH**<br>Huebwiesstrasse 11<br>CH-8492 Wila<br>Schweiz<br>+41 52 397 22 33<br>info@wocadenmark.com |
| *Kontaktperson:* | WOCA Denmark |
| *Email:* | info@wocadenmark.com |
| *Überarbeitet am:* | 06.05.2026 |
| *SDB Version:* | 2.0 |
| *Datum der letzten Ausgabe:* | 04.02.2026 (1.0) |

### 1.4. Notrufnummer

Tox Info Suisse: 145 (24 Stunden täglich)
Aus dem Ausland: +41 44 251 51 51
Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

Eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Eye Dam. 1; H318, Verursacht schwere Augenschäden.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

*Gefahrenpiktogramme:*



| | |
|---|---|
| *Signalwort:* | Gefahr |
| *Gefahrenhinweise:* | Verursacht schwere Augenschäden. (H318) |
| *Sicherheitshinweise:* | |
| *Allgemeines:* | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. (P101)<br>Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102) |
| *Prävention:* | Augenschutz tragen. (P280) |
| *Reaktion:* | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338)<br>Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. (P310) |
| *Lagerung:* | Nicht zutreffend. |
| *Entsorgung:* | Nicht zutreffend. |
| ▼*Enthält:* | Isotridecanol, ethoxylated<br>1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on |
| *Andere Kennzeichnungen:* | UFI: 8RE0-D0PM-X002-PN5X |
| *Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004 (gilt für Verpackungen von Reinigungsmitteln, die an die breite Öffentlichkeit verkauft werden):* | < 5%<br>· Anionische Tenside<br>· Nichtionische tenside<br>· Konservierungsmittel (BENZISOTHIAZOLINONE) |

## 2.3. Sonstige Gefahren

| | |
|---|---|
| *Anderes:* | Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.<br>Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten. |

# ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

## 3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

## 3.2. Gemische

| Produkt / Substanz | Identifikatoren | % w/w | Einstufung | Anm. |
|---|---|---|---|---|

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Isotridecanol, ethoxylated | CAS-Nr.: 69011-36-5<br>EG-Nr.: 500-241-6<br>REACH:<br>Indexnr.: | 3-5% | Acute Tox. 4, H302<br>Eye Dam. 1, H318 | [19] |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on | CAS-Nr.: 2634-33-5<br>EG-Nr.: 220-120-9<br>REACH: 01-2120761540-60-XXXX<br>Indexnr.: 613-088-00-6 | <0.01% | Acute Tox. 4, H302 (450.0 mg/kg bw)<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Skin Sens. 1A, H317 (SCL: 0,036 %)<br>Eye Dam. 1, H318<br>Acute Tox. 2, H330<br>Aquatic Acute 1, H400 (M=1)<br>Aquatic Chronic 1, H410 (M=1) | |

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

### Weitere Angaben

[19] UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

*Allgemeine Hinweise:* Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen. Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

*Nach Einatmen:* Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

*Nach Hautkontakt:* Bei Reizung: Produkt abwaschen. Bei andauernder Reizung: Arzt aufsuchen.

*Nach Augenkontakt:* Bei Kontakt mit den Augen: Augen sofort mit viel Wasser oder Kochsalzlösung (20-30 °C) mindestens 30 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Sofort Arzt aufsuchen. Während des Transports weiter spülen.

*Nach Verschlucken:* Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

*Verbrennung:* Nicht zutreffend.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Produkt enthält Substanzen, welche schwere Augenschäden verursachen. Der Kontakt mit diesen Stoffen kann irreversible Auswirkungen auf das Auge haben / schwere Augenschäden verursachen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen:
Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

## ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassernebel.
Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.
Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:
Kohlenmonoxide (CO / CO2)

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz. Wenden Sie sich an die Tox Info Suisse: 145 (24 Stunden täglich), um weitere Ratschläge zu erhalten.

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.
Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.
Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.
Halten Sie Unbefugte von dem verschütteten Produkt fern.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.
Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.
Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.
Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

| | |
|---|---|
| *Geeigneten Verpackung:* | Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist. |
| *Lagerbedingungen:* | Keine besonderen Anforderungen. |
| *Unverträgliche Materialien:* | Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel. |

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Titanium dioxide
Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m$^3$): 3 alveolengängiger Staub (Feinstaub)
Bemerkungen:
SSC = Eine Schädigung der Foetus braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.

Poly(oxy-1,2-ethanediyl),α-hydro-ω-hydroxy- Ethane-1,2-diol, ethoxylated
Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m$^3$): 500
Bemerkungen:
SSC = Eine Schädigung der Foetus braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.

Grenzwerte am Arbeitsplatz: MAK-/BAT-Werte (Erläuterungen), physikalische Einwirkungen, physische Belastungen. (Publikationsnummer 1903.d )

**DNEL**

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on

| Prüfdauer: | Expositionswege: | DNEL: |
|---|---|---|
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Dermal | 345 µg/kg/Tag |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter | Dermal | 966 µg/kg/Tag |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Inhalation | 1.2 mg/m³ |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter | Inhalation | 6.81 mg/m³ |

Isotridecanol, ethoxylated

| Prüfdauer: | Expositionswege: | DNEL: |
|---|---|---|
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Dermal | 93.8 mg/kg/Tag |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter | Dermal | 263 mg/kg/Tag |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Inhalation | 6.53 mg/m³ |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter | Inhalation | 37 mg/m³ |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Oral | 2.5 mg/kg/Tag |

Poly(oxy-1,2-ethanediyl),α-hydro-ω-hydroxy- Ethane-1,2-diol, ethoxylated

| Prüfdauer: | Expositionswege: | DNEL: |
|---|---|---|
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Dermal | 40 mg/kg/Tag |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter | Dermal | 112 mg/kg/Tag |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Inhalation | 7.14 mg/m³ |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter | Inhalation | 40.2 mg/m³ |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Oral | 40 mg/kg/Tag |

Titanium dioxide

| Prüfdauer: | Expositionswege: | DNEL: |
|---|---|---|
| Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Inhalation | 28 µg/m³ |
| Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter | Inhalation | 170 µg/m³ |

**PNEC**

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on

| Expositionswege: | Dauer der Aussetzung: | PNEC: |
|---|---|---|
| Erde | | 3 mg/kg |
| Kläranlagen | | 1.03 mg/L |
| Pulsierende Freisetzung (Seewasser) | | 110 ng/L |
| Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) | | 1.1 µg/L |
| Seewasser | | 403 ng/L |
| Seewassersedimente | | 4.99 µg/kg |

| | | |
|---|---|---|
| Süßwasser | | 4.03 µg/L |
| Süßwassersedimente | | 49.9 µg/kg |

Isotridecanol, ethoxylated

| **Expositionswege:** | **Dauer der Aussetzung:** | **PNEC:** |
|---|---|---|
| Erde | | 21.3 µg/kg |
| Kläranlagen | | 4.35 mg/L |
| Pulsierende Freisetzung (Seewasser) | | 544 ng/L |
| Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) | | 5.44 µg/L |
| Seewasser | | 436 ng/L |
| Seewassersedimente | | 11.94 µg/kg |
| Süßwasser | | 4.36 µg/L |
| Süßwassersedimente | | 119.4 µg/kg |

Poly(oxy-1,2-ethanediyl),α-hydro-ω-hydroxy- Ethane-1,2-diol, ethoxylated

| **Expositionswege:** | **Dauer der Aussetzung:** | **PNEC:** |
|---|---|---|
| Erde | | 46.4 mg/kg |
| Pulsierende Freisetzung (Seewasser) | | 100 µg/L |
| Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) | | 1 mg/L |
| Seewasser | | 27.3 mg/L |
| Seewassersedimente | | 103 mg/kg |
| Süßwasser | | 273 mg/L |
| Süßwassersedimente | | 1030 mg/kg |

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

*Allgemeine Hinweise:* Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

*Expositionsszenarien:* Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

*Expositionsgrenzwerte:* Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

*Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:* Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind.
Stellen Sie sicher, dass Augenspülstationen und Notduschen leicht erreichbar sind.

Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

*Hygienemaßnahmen:* Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Besonders auf Hände, Unterarme und Gesicht achten.

*Begrenzung der Umweltexposition:* Keine besonderen Anforderungen.

### Individuelle Schutzmaßnahmen

*Allgemeine Schutzmaßnahmen:* Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

*Atemschutz:*
Keine besonderen Anforderungen.

*Körperschutz:*

| Empfohlen | Typ/Kategorien | Normen | |
|---|---|---|---|
| Keine besonderen Anforderungen. | - | - | |

*Handschutz:*

| Material | Minimale Schichtdicke (mm) | Durchbruchzeit (min.) | Normen | |
|---|---|---|---|---|
| Keine besonderen Anforderungen | - | - | - | |

*Augenschutz:*

| Typ | Normen | |
|---|---|---|
| Keine besonderen Anforderungen. | - | |

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

*Form:* Flüssig

*Farbe:* Es liegen keine Daten vor.

*Geruch / Geruchsschwelle (ppm):* Es liegen keine Daten vor.

*pH:* 6,1 - 7

*Dichte (g/cm³):* 0,98 - 1,01 (20 °C)

*Kinematische Viskosität:* Es liegen keine Daten vor.

*Partikeleigenschaften:* Gilt nicht für Flüssigkeiten.

### Zustandsänderungen

*Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):* Es liegen keine Daten vor.

*Erweichungspunkt/ -bereich (°C):* Gilt nicht für Flüssigkeiten.

*Siedepunkt (°C):* Es liegen keine Daten vor.

*Dampfdruck:* Es liegen keine Daten vor.

| | |
|---|---|
| *Relative Dampfdichte:* | Es liegen keine Daten vor. |
| *Zersetzungstemperatur (°C):* | Es liegen keine Daten vor. |

**Explosions und Feuer Daten**

| | |
|---|---|
| *Flammpunkt (°C):* | Es liegen keine Daten vor. |
| *Entzündbarkeit (°C):* | Es liegen keine Daten vor. |
| *Zündtemperatur (°C):* | Es liegen keine Daten vor. |
| *Explosionsgrenzen (% v/v):* | Es liegen keine Daten vor. |

**Löslichkeit**

| | |
|---|---|
| *Löslichkeit in Wasser:* | Es liegen keine Daten vor. |
| *n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow):* | Es liegen keine Daten vor. |
| *Löslichkeit in Fett (g/L):* | Es liegen keine Daten vor. |

### 9.2. Sonstige Angaben

| | |
|---|---|
| *Weitere physikalische und chemische Parameter:* | Es liegen keine Daten vor. |
| *Brandfördernde Eigenschaften:* | Es liegen keine Daten vor. |

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität
Es liegen keine Daten vor.

### 10.2. Chemische Stabilität
Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Keine bekannt.

### 10.5. Unverträgliche Materialien
Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**▼Akute Toxizität**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**▼Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenschäden.

**▼Sensibilisierung der Atemwege**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**▼Sensibilisierung der Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**▼Keimzell-Mutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**▼Karzinogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**▼Reproduktionstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**▼Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**▼Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**▼Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften**

Das Produkt enthält Substanzen, welche schwere Augenschäden verursachen. Der Kontakt mit diesen Stoffen kann irreversible Auswirkungen auf das Auge haben / schwere Augenschäden verursachen.

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

**Endokrinschädlichen Eigenschaften**

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

**Sonstige Angaben**

Titanium dioxide: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 2B eingestuft.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1. ▼Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 12.2. ▼Persistenz und Abbaubarkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

### 12.3. ▼Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 12.4. Mobilität im Boden
Es liegen keine Daten vor.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

### 12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften
Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen
Keine bekannt.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.
Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.
VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

*Abfallschlüsselnr. (EWC):* Nicht zutreffend.

### Ungereinigte Verpackungen
Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

| | 14.1 UN | 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | 14.3 Transportgefahrenklassen | 14.4 PG* | 14.5. Env** | Weitere Angaben: |
|---|---|---|---|---|---|---|
| ADR/ADN/RID | - | - | - | - | - | - |
| IMDG | - | - | - | - | - | - |
| IATA | - | - | - | - | - | - |

* Verpackungsgruppe
** Umweltgefahren

### Anderes
Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Nicht zutreffend.

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
Es liegen keine Daten vor.

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

| | |
|---|---|
| *Nutzungsbeschränkungen:* | Keine besonderen. |
| *Bedarf für spezielle Schulung:* | Keine besonderen Anforderungen. |
| *Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe:* | Nicht zutreffend. |
| *Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004:* | < 5%<br>· Anionische Tenside<br>· Nichtionische tenside<br>· Konservierungsmittel (BENZISOTHIAZOLINONE) |
| *WGK-Einstufung:* | Wassergefährdungsklasse: WGK 2 |
| *Anderes:* | Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt. |
| *Verwendete Quellen:* | Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG).<br>SR 814.81 Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV) vom 18. Mai 2005 (Anhang 2.1)<br>SR 814.610 Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) vom 22. Juni 2005 (Stand am 1. Januar 2020)<br>SR 814.610.1 Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen vom 18. Oktober 2005 (Stand am 1. Januar 2018)<br>SR 813.11 Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikalienverordnung, ChemV) vom 5. Juni 2015 (Stand am 1. April 2020) |

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

### H-Sätze (Abschnitt 3)

H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315, Verursacht Hautreizungen.
H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318, Verursacht schwere Augenschäden.

H330, Lebensgefahr bei Einatmen.
H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410, Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**▼Abkürzungen und Akronyme**

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ak = andere kontrollpflichtige Abfälle
akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht
ATE = Schätzwert akute Toxizität
BCF = Biokonzentrationsfaktor
CAS = Chemical Abstracts Service
CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)
CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR = Stoffsicherheitsbericht
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EAK = Europäischer Abfallkatalog
EC = Effektive Konzentration
ED = Effektive Dosis
EINECS = Altstoffverzeichnis
EL = Effektive Belastung
ErC = Konzentration mit Zuwachsraten-Reaktion von x % verbunden
ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
GWP = Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre
HP = Gefahrenrelevante Eigenschaft (HP-Code)
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IBC = Intermediate Bulk Container
IC = X maximale Hemmkonzentration
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LC = Tödliche Konzentration
LCLo = Wert ist niedrigste Konzentration des Stoffs in der Luft, der als Verursacher des Todes von Tieren oder Menschen gemeldet wird
LD = Tödliche Dosis
LOAEC =Niedrigste beobachtete Konzentration von Nebenwirkungen
LOAEL = Niedrigstes beobachtetes Nebenwirkungsniveau
LOEC = Niedrigste beobachtete Wirkungskonzentration
LL =Tödliche Belastung
LogKoc = Logarithmus des Adsorptionskoeffizienten (organischer Kohlenstoff–Wasser)
LT = tödliche Zeit
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
M = Für Multiplikationsfaktor
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" =

marine pollution)
NOAEC = Keine beobachtete Konzentration unerwünschter Wirkungen
NOAEL = Kein beobachtetes negatives Wirkungsniveau
NOEC = Kein beobachtetes negatives Wirkungsniveau
NOELR = Keine beobachtbare Wirkung Belastungsrate
nwg = Nicht wassergefährdend
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN = REACH Registriernummer
S = Sonderabfälle
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
UN = Vereinigte Nationen
UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC = Flüchtige organische Verbindungen
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK = Wassergefährdungsklasse

**Anderes**

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

**Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch**

Emma Christensen

**Anderes**

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit eine Dreieck markiert.
Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.
Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.
Land-sprache: CH-de